



Eingeschränkter Zugang

Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung über die „Umsetzung des Konzepts der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein“

Astrid Willer, Farzaneh Vagdy-Voß

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat im Juni 2002 ein ressortübergreifendes Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Lande vorgelegt, welches als „wichtiges Regierungsvorhaben“ bezeichnet wird: „Das Integrationskonzept bildet den Handlungsrahmen für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration in 9 Schwerpunktbereichen: Spracherwerb, Interkulturelle Bildung und Erziehung sowie kulturelle Maßnahmen, Kinder und Jugendliche zwischen den Kulturen, Ausbildung und Arbeitswelt, Wohnen und soziales Umfeld, Gesundheit, Soziale Dienste und Partizipation sowie rechtliche Rahmenbedingungen.“ (S 3). Die Landesregierung hat im März 2004 einen Umsetzungsbericht vorgelegt, zu dem der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Folgenden Stellung nimmt:

Grundsätzlich ist die Initiative für ein Integrationskonzept zu begrüßen ebenso wie eine zeitnahe Berichterstattung, die eine kritische und konstruktive Begleitung des Prozesses durch die Fachöffentlichkeit ermöglicht. Leider bleibt der Bericht in vielen Punkten unkonkret und geht auf einzelne Gruppen von MigrantInnen nicht näher ein, z. B. wird die besondere Lebenslage von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen nur am Rande erwähnt.

Gesundheit und Pflege

In diesem Schwerpunktbereich des Umsetzungsberichts wird die eingeschränkte gesundheitliche Versorgung von AsylbewerberInnen nicht angesprochen. Mindestens wäre es möglich und notwendig, dass die im Bericht erwähnten mehrsprachigen Informationen zur Gesundheitsversorgung auch Flüchtlingen in ihren Unterkünften zugänglich gemacht werden. Der Bericht bleibt in einigen Punkten unkonkret bzw. fehlen nähere Erläuterungen oder Quellenangaben. So wird ausgeführt, dass „häufig eine ablehnende Haltung gegenüber professioneller Hilfe und die verspätete Inanspruchnahme durch MigrantInnen zu beobachten“ sei (S. 7). Es fehlen aber Hinweise darauf, woher diese Erkenntnis stammt, worauf die ablehnende Haltung basiert und wie ihr entgegengewirkt werden kann.

Im Abschnitt zu Refugio e.V. (S. 10) ist sicherlich die Förderung von Fortbildungsveranstaltungen für DolmetscherInnen, die

Astrid Willer und Farzaneh Vagdy-Voß sind Mitarbeiterinnen des Flüchtlingsrats und für die Qualifizierungsmaßnahme restart zuständig.

Der besprochene Bericht ist eine Veröffentlichung in der Reihe "Informationen zur Integration von Migrantinnen und Migranten" und steht im Internet unter www.landesregierung.schleswig-holstein.de (Innenministerium, Ausländerangelegenheiten)

bei medizinischer und psychotherapeutischer Beratung übersetzen, positiv hervorzuheben. In diesem Zusammenhang wird zwar richtig auf das Problem hingewiesen, dass das Dolmetschen in diesem Rahmen von keinem Kostenträger übernommen wird, leider wird aber nicht klargestellt, ob und wie die Honorare in Zukunft finanziert werden sollen.

Arbeit und Beschäftigung

Zu Beginn dieses Berichtsteils wird bedauernd darauf hingewiesen, dass viele MigrantInnen nur nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben und dies auch mit dem Zuwanderungsgesetz so bleiben wird. Dies hat zur Folge, dass in den weiteren Ausführungen zu Fördermaßnahmen zwar weiter von „Migrantinnen und Migranten“ die Rede ist, die beschriebenen Maßnahmen aber nur einem Teil der MigrantInnen zugänglich sind, nämlich denen mit gesichertem Aufenthalt.

Der Bericht widerspricht auch den Fakten der derzeitigen Arbeitsmarktpolitik. So heißt es im Zusammenhang mit der Arbeitsvermittlung: „Es ist beabsichtigt, künftig alle Arbeitssuchenden kundenorientiert von einer kompetenten Anlaufstelle zu betreuen und zu vermitteln.“ (S. 12/13). Dem steht aber die Praxis gegenüber, nach der die Bundesagentur für Arbeit zwischen sog. „Kundentypen“ und sog. „Betreuungstypen“ unterscheidet: Letztere sind Personen, die eine negative Prognose für den ersten Arbeitsmarkt haben und die nicht in die Arbeitsmarktförderung einbezogen werden. Schließlich ist festzustellen, dass Angebote für Erwachsene wohl nicht vorgesehen scheinen – jedenfalls geht dies nicht aus dem Bericht hervor. Dabei besteht insbesondere bei den Asylberechtigten bzw. denen, die nach § 51 GFK anerkannt wurden ein großer Bedarf an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen!

Der proklamierte verstärkte Einsatz von BerufsberaterInnen mit Migrationshintergrund wird mit einem Stereotyp wieder zurückgenommen: „Bei den Berufsberaterinnen und Berufsberatern selbst wäre es aufgrund der höheren Eingangsvoraussetzungen schwierig, gezielt Bewerberinnen

und Bewerber mit Migrationshintergrund zu finden.“ (S. 12)

Flüchtlinge kommen nicht vor

Der Bericht gibt zu den genannten und allen weiteren Punkten einen Einblick in eine Vielzahl laufender Projekte, bleibt aber in der Frage der Zielgruppen sehr allgemein und sagt vor allem nichts über die besondere Situation von Flüchtlingen aus, z.B. auch im Abschnitt „Spracherwerb“ oder zu „Wohnen und soziales Umfeld“. In diesem Zusammenhang sollte im übrigen auf den Begriff „Ausländerstadtteile“ verzichtet werden! Im Abschnitt „Rechtliche Rahmenbedingungen“ finden sich keinerlei Hinweise oder Aussagen zur Situation von MigrantInnen ohne Papiere, obwohl gerade dies hierher gehören würde.

Aus Sicht der Flüchtlingsarbeit ist gerade die Frage von Bedeutung, wer denn Zugang zu den genannten Angeboten z.B. hinsichtlich Gesundheits-, Sprach- und Arbeitsförderung hat. AsylbewerberInnen, Flüchtlinge mit Duldung, die häufig seit vielen Jahren hier leben, oder mit Aufenthaltsbefugnis, haben bisher wenig bis gar keinen Zugang zu derartigen Fördermaßnahmen. Sie fallen aus Regelförderungen, z.B. des SGB heraus, oder sind nach Anerkennung häufig zu alt für Maßnahmen der Jugendförderung. Mit der schlichten Auslassung dieser Menschen bzw. dem bedauernden Konstatieren, dass sie in den Maßnahmen aufgrund höher angesiedelter Gesetze und Vorschriften nicht berücksichtigt werden, setzt sich der Bericht dem Verdacht der Schönfärberei aus.

Schließlich stellt sich die Frage nach den Wirkungen der Politik der Landesregierung. Ganz richtig wird in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Entwicklung auf Bundesebene hingewiesen, da in die meisten Projekte und Maßnahmen auch Gelder vom Bund einfließen. Dort gibt es die eindeutige Tendenz, die vorhandenen Mittel nur für eingeschränkte Zielgruppen einzusetzen, z.B. Sprachkurse und Migrationssozialberatung nur für NeuzuwanderlerInnen, womit alle langjährig hier lebenden, die aufgrund der bisherigen schlechten diesbezüglichen Versorgung weiterhin Bedarf haben, leer ausgehen. Auch im Rahmen der zu erlassenden Beschäftigungsverordnung zum Zuwanderungsgesetz bleibt die Vorrangprüfung erhalten. Vor diesem Hintergrund bleibt zu wünschen und zu fordern, dass die Landesregierung ihre Bemühungen auch gegen diese Bestrebungen weiterentwickelt und zwar unter Berücksichtigung aller MigrantInnengruppen.